

Bekanntmachung für die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

hier: Bekanntmachung des Vorentwurfes des Teilflächennutzungsplanes „Erneuerbare Energien“ der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394), in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Verbandsgemeinderat Otterbach-Otterberg in seiner Sitzung vom 25.01.2024 den Vorentwurf des Teilflächennutzungsplanes „Erneuerbare Energien“ angenommen sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB in Form einer Offenlage für Dauer von 6 Wochen beschlossen hat. Des Weiteren wurde die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Offenlage erfolgt in der Zeit von

Montag, 12.08.2024 bis einschließlich Freitag, 27.09.2024.

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg unter folgendem Link:

<https://www.otterbach-otterberg.de/service/bauen/offenlage-von-bauleitplaenen/>
eingesehen werden.

Weiterhin werden die Planunterlagen in Papierform arbeitstäglich von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstr. 27, 67697 Otterberg, am Standort Otterbach, 1. Obergeschoss, Zimmer 14, Konrad-Adenauer-Str. 19, 67731 Otterbach bereitgelegt.

Analog zu § 3 Abs. 2 Satz 4 2. Halbsatz BauGB weisen wir darauf hin,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, an die E-Mail-Adresse: bauleitplanung@otterbach-otterberg.de, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können (Postadresse: Verbandsgemeinde Otterbach – Otterberg, Hauptstr. 27, 67697 Otterberg),
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bestehen. (Das wäre hier die Offenlage in Papierform in der Verwaltung, siehe Text)

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Otterberg, 19.07.2024
gez. Westrich
Bürgermeister

